



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 29.06.2023

Niederschrift

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr vom 13.06.2023

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Engels

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Ohl

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Katja Köbler

Stellvertretendes Mitglied

Frau Annette Huber

Herr Alexander Kreß

Frau Helga Weber

Vertreterin für Hr. Burghaus

Vertreter für Hr. Emmerich

Vertreterin für Hr. Jost

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Seniorenbeirat

Frau Erna Macht

Verwaltung

Frau Ronja Grimm

Frau Astrid Pillatzke

Schriftführerin

Frau Ramona Rohs

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Johannes Burghaus
Herr Karl Friedrich Emmerich
Herr Stefan Jost
Herr Alwin Kreher

Entschuldigt; Vertreterin Fr. Huber
Entschuldigt; Vertreter Hr. Kreß
Entschuldigt; Vertreterin Frau Weber
Entschuldigt; Vertreterin Fr. Berthold

Stellvertretendes Mitglied

Frau Helga Berthold

Vertreterin für Hr. Kreher

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr
Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Tagesordnung:

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr am 13.06.2023

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2023
3. Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0198/2023
4. Recht auf Tempo 30
Unterstützung der Resolution des Deutschen Städtetages
Vorlage: 310/0093/2023
5. Mitteilungen des Magistrates
- 5.1. Radverkehrskonzept - Sachstandsbericht - Ergänzung zur Vorlage
210/0189/2023
Vorlage: 210/0196/2023
- 5.2. Bericht zum Energieeinsparpotential bei der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 240/0042/2023
6. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende *Herr Engels* eröffnet die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest (*Frau Huber vertritt Herrn Burghaus, Herr Kreß vertritt Herrn Emmerich, Frau Weber vertritt Herrn Jost, Frau Berthold, die Herrn Kreher vertreten sollte, ist nicht anwesend.*).

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2023

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 02.05.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8-JA / einstimmig

Zu TOP 3 Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Stiel III" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Auslegung Vorlage: 210/0198/2023

Frau Pillatzke erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss im Juni 2022 gefasst wurde. Mittlerweile sind Gutachten bzw. Untersuchungen in Bezug auf Lärmwerte aufgrund der angrenzenden Landesstraße erfolgt. Weiterhin wurden Artenschutzuntersuchungen und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ausgearbeitet. Außer einem kleinen Defizit, das sich aus der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergibt, kann die Planung aufgrund der Ergebnisse aus den Untersuchungen weitergeführt werden. Der geringe Wert des errechneten Eingriffs in die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll auf Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde abgewogen werden bzw. darauf verzichtet werden.

Weiterhin erläutert Frau Pillatzke die Festsetzungen des Bebauungsplanes, im Besonderen werden die Belange des Naturschutzes durch sie berücksichtigt. Frau Pillatzke erklärt den Ablauf der Durchführung einer öffentlichen Auslegung und die Behandlung der darauf eingegangenen Stellungnahmen, die dann ebenfalls wieder diesem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Ohl äußert sein Unverständnis darüber, dass bei einer so kleinen Fläche trotzdem ein so umfangreiches Verfahren erforderlich ist. Frau Pillatzke teilt ihm mit, dass die Größe des Plangebietes nicht ausschlaggebend ist. Die Bauleitplanverfahren sind immer gemäß den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung der o.g. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Im Stiel III“ im Stadtteil Richen nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

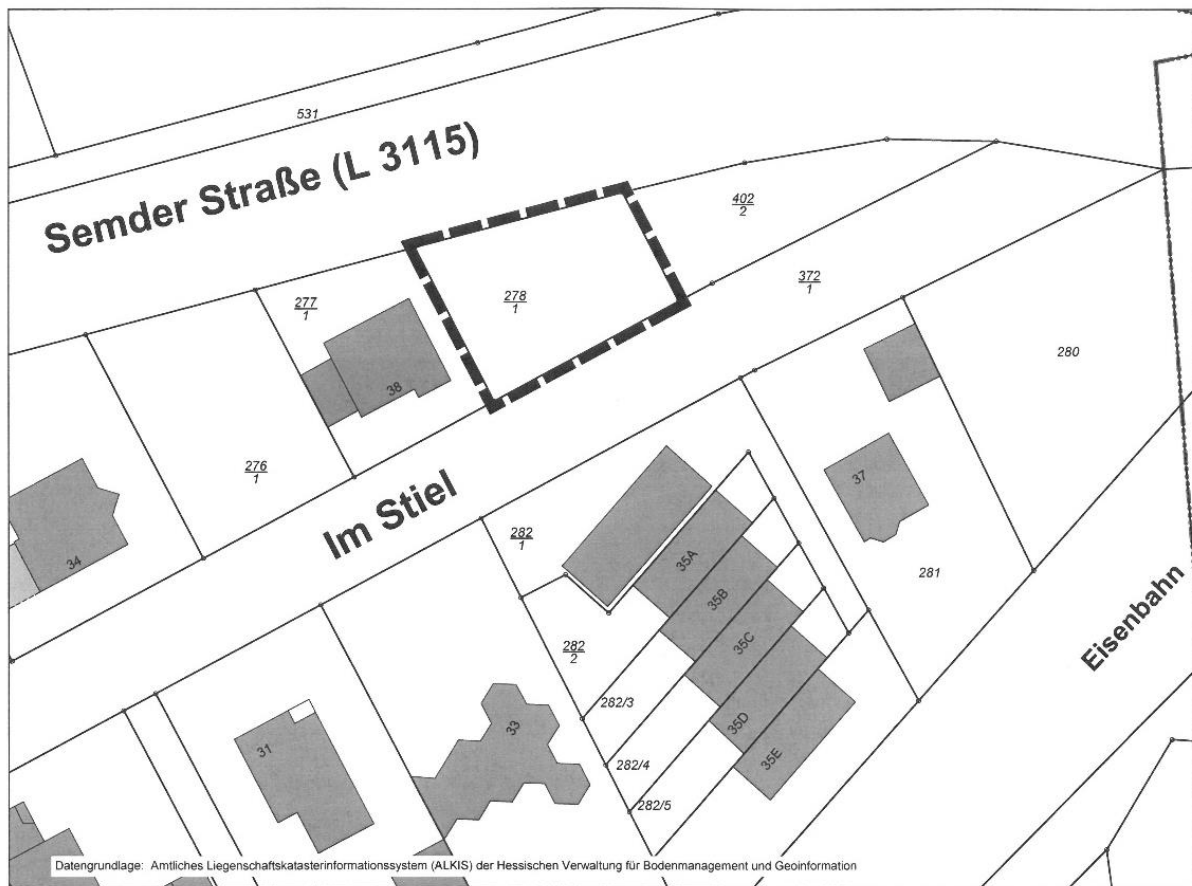
Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Februar 2023.

Beabsichtigte Planung:

Auf dem Flurstück Gemarkung Richen, Flur 1, Nr. 278/1, in der Straße „Im Stiel“ ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Richen Flur 1 das Flurstück Nr. 278/1.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Abstimmungsergebnis:

8-JA / EINSTIMMIGE EMPEHLUNG

Zu TOP 4

Recht auf Tempo 30

Unterstützung der Resolution des Deutschen Städtetages

Vorlage: 310/0093/2023

Bürgermeister Kirch erläutert die beigefügte Resolution des Deutschen Städtetages und hofft auf die Zustimmung aller.

Herr Alfonso Muñoz schließt sich an und vertritt die Meinung, dass die Kommunen selbst entscheiden dürfen sollten. Herr Kreß erläutert dazu, dass dies auch eine Erhöhung der Lebensqualität für die Kommunen darstellt, und spricht sich auch im Namen seiner Fraktion dafür aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt unterstützt die als Anlage beigefügte Resolution des Deutschen Städtetages:

Resolution Tempo 30 – Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten.

Abstimmungsergebnis:

8-JA / EINSTIMMIGE EMPEHLUNG

Zu TOP 5 Mitteilungen des Magistrates

Zu TOP 5.1 Radverkehrskonzept - Sachstandsbericht - Ergänzung zur Vorlage 210/0189/2023 Vorlage: 210/0196/2023

Bürgermeister Kirch merkt an, dass ein Meinungsbild dazu eingeholt werden soll, ob das Konzept BUND nun weiterverfolgt bzw. ausgeführt werden soll. Es wurde durch die Verwaltung eine ergänzende Mitteilungsvorlage erstellt.

Frau Pillatzke merkt an, dass die Verwaltung dem Konzept des BUND positiv gegenübersteht. Sie zeigt kurz eine von dem BUND ausgearbeitete Route von der Gustav-Hacker-Siedlung in Richtung Lengfeld. Es gibt hier eine gute Durchgängigkeit. Allerdings auch ein paar Knackpunkte, die im Einzelnen betrachtet werden müssen, so z. B.

- 1) Bereich der Brücke im Pappelweg über den Ohlebach
- 2) Glockenwiese Einbahnstraße frei für Radfahrer, unter Beachtung des Busverkehrs
- 3) Café Ernst/Georg-August-Zinn-Straße klare Querungen

Herr Alfonso Muñoz hält das BUND-Konzept für zielführend. Er teilt mit, dass ein Beschlussvorschlag bereits in Vorbereitung ist. Er schlägt vor, einen gemeinsamen Auftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Inhalt der Mitteilung

Zunächst wird in dieser Mitteilung der Inhalt der Vorlage 210/0189/2023 wiederholt und um die Ergebnisse der erfolgten Prüfungen von 3 weiteren Straßenabschnitten ergänzt.

Grundsätzliches:

Zum Thema Radverkehr gibt es 3 Konzepte mit denen sich die Verwaltung und deren Umsetzung beschäftigt:

Konzept Stadt Groß-Umstadt (HDA) 04/2017	Abschlussbericht
Konzept Kreis DA-DI (Planungsbüro aus Frankfurt) 12/2017	Abschlussbericht
Konzept BUND – erstmalig vorgestellt	in 2021

Konzept Kreis:

- Beinhaltet die überörtlichen Radwege und -beziehungen, die jedoch auch die innerörtlichen Verbindungen tangieren.
- Es gibt interkommunale Treffen, organisiert durch den Landkreis, unter Beteiligung weiterer Behörden. 2 Treffen mit Vertreterinnen der Stadt haben stattgefunden. Frau Langendörfer von der Straßenverkehrsbehörde und Frau Pillatzke von der Abteilung Stadtplanung und Baurecht.
- Feststellung, dass alle Kommunen im Landkreis viele ähnliche Probleme haben.
 - Geringe öffentliche Verkehrsflächen in der Breite für eine rechtskonforme Aufteilung für Radfahrer, Fußgänger und Kfz.
 - Problematik der Einführung Tempo 30 auf klassifizierten oder sonstigen Straßen, die Tempo 30 nicht rechtfertigen (z.B. Gewerbegebiete)
 - Zuständigkeiten für die (bauliche) Umsetzung liegen nicht bei den Kommunen, sondern beim Straßenbaulastträger Land/Bund/Kreis = Hessen Mobil oder Landkreis

Konzept Stadt –

- Ein Maßnahmenkatalog/-konzept wurde erstellt.
- Aufteilung in Priorisierung und Art der Maßnahmen.
- Es gibt eine Kategorie über den aktuellen Status.
- Hier sieht man auch, dass doch einige Maßnahme umgesetzt wurden.
- Vereinbart wurde, dass seitens der Verwaltung halbjährlich ein Bericht erfolgt. (letzter formaler Bericht 08/2021/mündlicher Bericht 11/2021 jeweils im BA).

Konzept BUND –

- Radwegeführung parallel zu den Hauptachsen.
- Es erfolgten Vorstellungen in der Verwaltung und im Bauausschuss.
- Allgemein auch in der Politik für sehr gut befunden.
- Wird auch seitens der Verwaltung favorisiert.
- Vorstellung einer Detailplanung in der Verwaltung im April 2022 (ehem. Erster Stadtrat Kreh i.V. Bürgermeister Kirch).
- Das Ergebnis verwaltungsseitig war, dass das Konzept des BUND weiterverfolgt werden sollte. (Hierzu gibt es aber bisher keinen politischen Beschluss).

Der letzte formale Bericht zum städtischen Radverkehrskonzept stammt vom August 2021 und endet mit der nachfolgenden verwaltungsseitigen Stellungnahme:

„Allgemeines:

Es ist festzustellen, dass viele Maßnahmen umgesetzt wurden oder kurz vor der Umsetzung sind, aber dass es auch immer wieder bei den gleichen Punkten stagniert. Abstimmungen, Anhörungen oder Genehmigungen mit oder durch die untere Verkehrsbehörde und Polizei gestalten sich oft als aufwändig. Insbesondere bei Landesstraßen, wenn die erforderliche Umsetzung bei Hessen Mobil liegt.

Bedingt durch Corona gab es kaum Präsenz- und vor Ort-Termine, zusätzliche Aufgaben, ebenfalls aufgrund von Corona bei allen Ordnungsbehörden, haben weiterhin zu Verzögerungen bei der Abarbeitung des Maßnahmenkataloges geführt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Der Fokus liegt eher bei dem Konzept des BUND. Selbstverständlich werden die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept weiter geprüft, bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt.“

Aktuell:

Aufgrund des notwendigen Wechsels an der Verwaltungsspitze in 2022 und anderen wichtigen zu bearbeitenden Projekten im letzten Jahr gab es erst Anfang dieses Jahres die Möglichkeit einer internen Abstimmung mit Bürgermeister Kirch und der Projektgruppe der Verwaltung mit

Herrn Schmidt –	Straßenverkehrsbehörde
Herrn Möllmann-	Straßen- und Radwegebau
Frau Pillatzke -	Stadtplanung

Wir haben bei diesem Termin nochmal festgestellt, dass nicht die „großen“ ersichtlichen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden konnten, insbesondere weil die Straßenbaulast nicht bei der Gemeinde liegt, öffentliche Stellplätze betroffen wären oder auch straßenverkehrsrechtliche Vorschriften entgegensehen.

Eine große Maßnahme war, auf einer in unserer Baulast stehenden Straße die Radfahrer in der **Realschulstraße** auf die Fahrbahn zu führen. Dies war möglich und ist sogar rechtlich erforderlich, weil hier eine Tempo 30 Strecke eingeführt wurde. Diese Maßnahme, entwickelt und umgesetzt aus dem Radverkehrskonzept, hat jedoch auch viel Unverständnis hervorgerufen, weil es ja den breiten Bürgersteig mit Radfahrrernutzung gab. Diese Nutzung war und ist unzulässig. In der Praxis wird der „illegale Radweg“ (breiter Bürgersteig) trotzdem von vielen Radfahrenden sogar in beiden Richtungen weiterhin genutzt.

Eine weitere größere Maßnahme auf gemeindeeigener Straße war die Neumarkierung nach den aktuellen Vorschriften in der **Georg-August-Zinn-Straße zwischen Ampelkreuzung und Bahnlinie**. Die Autofahrer dürfen diesen Schutzstreifen befahren und den Radfahrenden nur mit ausreichend Sicherheitsabstand überholen. Letzteres funktioniert aber nur, wenn es keinen Gegenverkehr gibt. Bei Gegenverkehr muss der Autofahrer hinter dem Radfahrenden herfahren. Leider halten nicht alle an diese Vorschriften und der Radfahrende wird ohne ausreichend Sicherheitsabstand überholt. Die Radfahrenden fühlen sich deshalb auf diesem Streckenabschnitt auch nicht sicher. Deshalb ist die Akzeptanz, diesen Streckenabschnitt mit der rechtskonformen Markierung zu nutzen, nicht groß.

Eine aus dem Konzept vorgeschlagene Querungshilfe in dem gleichen Streckenabschnitt in Höhe der Bushaltestelle Ecke Goethestraße kann aufgrund der fehlenden Fahrbahnbreite nicht eingerichtet werden. Als Alternative wurde ein Zebrastreifen geprüft, aber auch ein solcher ist wiederum wegen mangelnder Anzahl von querenden Fußgängern und des notwendigen Abstandes zu den Bushaltestellen nicht erlaubt.

Aus dem Maßnahmenkonzept wurde der Vorschlag nach mehr **Fahrradabstellanlagen** auch in allen Stadtteilen umgesetzt. Die Vorschläge zu den Standorten wurden mit den jeweiligen Ortsbeiräten abgestimmt.

Weitere Vorgehensweise:

Die Projektgruppe der Verwaltung prüft bis Mai 2023 nochmal die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem städtischen Radverkehrskonzept für die folgenden 3 Straßenabschnitte:

Breite Gasse – „Lollykreisel“ bis Kreisel Richer Straße (städtische Straße)

- Querschnitt Bestandsaufnahme
- Querschnitt Planung mit „rechtskonformer“ Aufteilung für Radfahrer, Fußgänger und Kfz.
- Kostenschätzung bei Umsetzung

Carlo-Mierendorff-Straße bis Bahnübergang (klassif. Straße)

- Ermittlung der „reinen“ Fahrbahnbreite. (Beibehalt der jetzigen Bürgersteige und beidseitige Parkstände).
- Prüfung Möglichkeit Herstellung Schutzstreifen auf Fahrbahn.

Richer Straße/Mörsweg (klassif. Straße)

- Ermittlung der kompletten öffentlichen Verkehrsflächen (Breiten) Überschlüssige Prüfung ob Neuaufteilung der gesamten Strecke für Radfahrer, Kfz. und Fußgänger möglich ist (Bauausführung durch Hessen Mobil) oder
- Ermittlung der „reinen“ Fahrbahnbreiten mit Prüfung Herstellung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn (Anordnung durch die Stadt/Umsetzung Hessen Mobil).

Sobald die Ergebnisse der Prüfungen vorliegen, werden diese im Magistrat und im Bauausschuss vorgestellt, um dann auch eine Entscheidung herbeizuführen, ob an dem Maßnahmenkatalog aus dem Radverkehrskonzept mit all den vorgeschilderten Hürden weitergearbeitet werden soll oder das Konzept des BUND weiterverfolgt werden soll.

Viele Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung des BUND-Konzeptes sind vorhanden, so liegen zum Beispiel fast alle Straßen neben den Haupteerschließungssachen in verkehrsberuhigten Bereichen mit Tempo 30.

Bei dem Konzept des BUND sieht die interne Projektgruppe auch einvernehmlich die Möglichkeit der Ausweisung von Radstraßen.

Ergänzung zur Vorlage 210/0189/2023

Prüfergebnis:

Die Projektgruppe hat die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem städtischen Radverkehrskonzept für 3 weitere Straßenabschnitte geprüft:

1. Breite Gasse – „Lollykreisel“ bis Kreisel Richer Straße (städtische Straße)

Die absolute Breite der öffentlichen Verkehrsfläche beträgt derzeit 10,50 m davon

Fahrbahn	6,00 m
Gehweg Nordseite	1,50 m
Gehweg „Rad frei“ Südseite	3,00 m

Zunächst wurde festgestellt, dass die Fahrbahnbreite mit 6 m erhalten bleiben soll - aufgrund der Verkehrsbedeutung und der notwendigen Radien für LKW bei den Ein- und Ausfahrten vom Gewerbegebiet „Am Brüchelsteg“ und den Märkten in diesem Bereich.

Der südliche Gehweg hat eine Breite von 3 m und könnte somit als „Gemeinsamer Rad- und Gehweg“ – allerdings nur als Einrichtungsrادweg ausgewiesen werden. Die Vorschriften zur Mindestbreite für einen gemeinsamen Rad- und Gehweg von 2,5 m + Abstand zur Fahrbahn von 0,50 m wären eingehalten.

Auf der nördlichen Seite könnte ein 1,50 m breiter Schutzstreifen für den Radfahren- den markiert werden unter Beibehaltung des 1,50 breiten Gehweges.

Es gibt dort keine Längsparkstände. Zwischen den Senkrechtparkständen im Bereich des Geldautomaten liegt der Bürgersteig mit 1,50 m, so dass kein weiterer Sicherheitsraum notwendig wird. Die notwendige Restfahrbahnbreite von 4,50 außerhalb des Schutzstreifens wäre ebenfalls eingehalten.

Die Straßenverkehrsbehörde wird hier die notwendigen „Neubeschilderungen“ und Markierungsarbeiten veranlassen.

Die im Maßnahmenkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit erheblichen Umbaumaßnahmen und auch hohen Kosten verbunden.

2. Carlo-Mierendorff-Straße bis Bahnübergang (klassif. Straße)

Bei der Carlo-Mierendorff-Straße wurde geprüft, ob dort auch die Einrichtung von Schutzstreifen möglich wäre.

Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,50 m.

Auf der Seite Richtung Bahnhof müsste das Parken komplett entfallen, weil hier die Fahrbahn mitgenutzt wird und somit ein Schutzstreifen am Fahrbahnrand nicht angeordnet werden kann.

Auf der anderen Seite von der Sparkasse kommend Richtung Ampelanlage müsste zwischen einem Schutzstreifen von 1,50 m (Regelmaß) und den vorhandenen Längsparkständen noch ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m berücksichtigt werden. Somit wären dies 2 m.

Bei Wegfall der Parkmöglichkeiten Richtung Sparkasse und einem 1,50 m (Regelmaß) breiten Schutzstreifen auf dieser Seite sowie einem weiteren Schutzstreifen gegenüber mit 2 m verbliebe eine Fahrbahnbreite von 4 m. Das Mindestmaß von 4,50 m zwischen den Schutzstreifen wäre nicht eingehalten.

Lösbar wäre dies nur bei Reduzierung der Schutzstreifen beidseitig auf das Mindestmaß von 1,25 m. Dann wäre die vorgegebene Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen von 4,50 m eingehalten.

Aber auch hier würden die Parkplätze auf der Seite Richtung Sparkasse alle wegfallen.

3. Richer Straße/Mörsweg (klassif. Straße)

Bei diesem Streckenabschnitt wurde geprüft, ob dort auch die Einrichtung von Schutzstreifen möglich wäre.

Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,00 m, sodass um das Mindestmaß an Restfahrbahn zwischen den Schutzstreifen von 4,50 m zu erhalten, auf beiden Seiten nur das Mindestmaß von 1,25 m für einen Schutzstreifen möglich wäre.

Bedeutet aber auch, dass das Parken im Bereich des Augenarztes und ehemalige Metzgerei Dambach wegfallen muss, weil es sich um Fahrbahnparken handelt.

Die Parkplätze vor dem Käsekeller Wolf und dem Anwesen „Blumeins“ müssten ebenfalls beseitigt werden, weil kein Platz mehr für den erforderlichen Sicherheitsabstand von weiteren 0,50 m zu den Längsparkständen möglich ist.

Beim Wegfall dieser vorstehenden Parkmöglichkeiten, gäbe es in dem ganzen Straßenzug Richer Straße/Mörsweg keine Parkmöglichkeiten mehr.

Anlage:

Maßnahmenkatalog mit den fertiggestellten bzw. nach Prüfung nicht umsetzbaren Maßnahmen

22.02.2023 / 26.04.2023

Abt. 210/Pillatzke

(Anmerkung:

Zum Radverkehrskonzept wurden seit 2018 7 formale Mitteilungsvorlagen einschl. dieser erstellt. Bei den ersten 3 Vorlagen war in der Beratungsfolge die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen. Danach hatte man sich darauf verständigt, dass die weiteren Berichte „nur“ noch in den Fachausschuss gehen sollen. Ab dieser Vorlage wird die Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Radverkehrskonzept“ wieder in die Beratungsfolge aufgenommen.)

Abstimmungsergebnis:

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

Zu TOP 5.2 Bericht zum Energieeinsparpotential bei der Straßenbeleuchtung Vorlage: 240/0042/2023

Bürgermeister Kirch teilt mit, dass eine Neuausschreibung der Konzessionsverträge, auch unter der Berücksichtigung des Themas Lichtverschmutzung erfolgt.

Inhalt der Mitteilung

1. Einsparungen infolge geänderter Einschaltzeiten:

Eine Verlängerung der halbnächtigen Schaltung (Zeit in der Leistung reduziert wird od. ganz aus) in Groß-Umstadt momentan von 23 – 5 Uhr auf z.B. 22 – 5 Uhr, ergibt ein Einsparpotential von ca. 3 - 5 %. Dies sind rd. 3.250,00 € - 5.426,00 € pro Jahr. Hiervon betroffen sind zurzeit im gesamten Stadtgebiet 160 Lampen, die im Zeitraum zwischen 23:00 – 5:00 Uhr ausgeschaltet werden, 1.769 Lampen schalten/dimmen sich in diesem Zeitraum zurück (z.B. von 70 W auf 40 W bzw. 14 W auf 7 W).

Ein späteres Ein- bzw. früheres Ausschalten der kompletten Straßenbeleuchtung nur in Groß-Umstadt ist technisch nicht umsetzbar, da hiervon auch die Nachbarkommunen betroffen wären. Somit lassen sich mit dieser Möglichkeit keine bzw. nur geringe Mittel einsparen.

2. Einsparungen infolge abschalten einzelner Leuchten:

Bei der Abschaltung einer Natriumdampfleuchte ergibt sich ein Einsparpotential von $50 \text{ W} * 9 \text{ h} * 365 \text{ d} = \mathbf{164 \text{ kWh/Jahr}}$ * 0,40 €/kWh = **65,7 €/ Jahr**. Die 50W ist als rechnerischer Mittelwert angenommen worden. Die NAV-Lampe brennt rd. 3 h mit 70 W und 6 h mit 40 W.

Bei der Abschaltung einer LED-Leuchte ergibt sich ein Einsparpotential von $9 \text{ W} * 9 \text{ h} * 365 \text{ d} = \mathbf{30 \text{ kWh/Jahr}}$ * 0,40 €/kWh = **11,80 €/Jahr**. Die 9W ist als rechnerischer Mittelwert angenommen worden. Die LED-Lampe brennt rd. 3 h mit 14 W und 6 h mit 7 W.

3. Aktueller Sachstand

Zurzeit sind 1.195 Lampen mit LED-Technik ausgestattet, insgesamt gibt es 2.201 Straßenleuchten im gesamten Stadtgebiet. Eine weitere Umrüstung ist aufgrund der geringen Restlaufzeit (2025) des Konzessionsvertrages, vor Abschluss eines neuen nicht vorgesehen.

Der Austausch der Leuchten wird vom Konzessionsnehmer veranlasst und durchgeführt, in unserem Fall ist dies die E-Netz-Süd Hessen. Der, für die Stadt kostenneutrale Lampentausch, refinanziert sich über 10 Jahre. Aufgrund der auslaufenden Verträge ist die Refinanzierung nicht mehr gesichert. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlage /0192/2023 der FDP-Anfrage.

Abstimmungsergebnis:

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

Zu TOP 6 Anregungen und Mitteilungen

- *Bürgermeister Kirch* teilt mit, dass die Abrissarbeiten für das Schwimmbad Ende Juni beginnen. Ein Testbetrieb ist für den April 2024 vorgesehen, so dass bis zum Sommer 2024 die Inbetriebnahme erfolgen kann.
- Die Kosten verhalten sich immer noch in dem zuletzt beschlossenen Kostenrahmen.
- Für die Kita Wiebelsbach entstehen Mehrkosten für die Außenanlage. Eine Abböschung ist notwendig, um einen barrierefreien Weg zum Parkplatz auszubauen. Die generellen Kostensteigerungen sind im Budget zu decken. Bei der Heizung konnten durch Umstellungen Einsparungen erreicht werden.
- Eine Vereinbarung wurde mit den Landwirten getroffen. Sie sollen 1.500 € erhalten, um Maßnahmen zum Erosionsschutz ausführen zu können.
- Weiter berichtet *Bürgermeister Kirch*, dass ein Artikel im Darmstädter Echo fälschlicherweise den Radwegausbau nach Raibach für das kommende Jahr angekündigt hat. Richtig ist, dass der Radwegausbau in den nächsten Jahren umgesetzt wird.
- Die Untere Verkehrsbehörde prüft eine 30er Zone ab Kreisel Richer Straße/Ziegelwaldweg hoch.
- Eine Parkraumordnung soll den zukünftigen Rettungsweg zum Krankenhaus über die Zimmerstraße klären. Die Angestellten des Krankenhauses sollen weitere Parkplätze bekommen. Anwohner- und Besucherparken wird geordnet.
- Zu den laufenden investiven Maßnahmen berichtet *Bürgermeister Kirch* über die Anbringung von Photovoltaikanlagen in der Kita Kleestadt und Wiebelsbach sowie über die Umsetzung des Brand- und Blitzschutzkonzeptes im Rathaus, die sich gerade in der Umsetzungsphase befinden.
- Zur nächsten Sitzung werden die Sachstände zu den Straßenbaumaßnahmen mitgeteilt.

Hr. Alfonso Munoz

- bittet um schriftliche Vorlagen im H + F Ausschuss mit den detaillierten Aufstellungen der Kostensteigerungen für die Kitas Kleestadt und Wiebelsbach.
- Des Weiteren fehlten noch die Antwort zur Bilanzanfrage über den Energieverbrauch bzw. die Energieeinsparungen im Laufe der Energiekrise.

- Er fragt nach dem Sachstand zu städtischen Fernwärmekonzepten für die kommenden neuen Baugebiete
- und bittet für die Fraktionsvorsitzenden um Sachstandsmitteilung über die Anfrage des Museums- und Geschichtsvereines Gruberhof zu den dortigen Parkplätzen.

Bürgermeister Kirch

- sagt ihm eine Rückmeldung zu den Parkplätzen am Gruberhof zu,
- teilt ihm mit, dass für die Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach das Vergabeverfahren fast abgeschlossen ist und eine Vorlage über die Zuteilung demnächst folgt.
- Er berichtet, dass die Stadt Groß-Umstadt aufgefordert ist, ein Fernwärmekonzept auszuarbeiten, hier sei man aber noch ganz am Anfang. Eine Sachbearbeitungsstelle wurde ausgeschrieben und die Vorstellungsgespräche sind für Ende Juni anberaumt.

Ausschussvorsitzender Engels bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Michael Engels
Ausschussvorsitzender

Ramona Rohs
Schriftführerin